



## **Bekanntmachung**

### **Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorprüfung gem. § 2 Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant den Ersatzneubau der Brücken über die Lee und den Klausheider Graben im Zuge der L 67. Hierzu sind die Vorprüfungen gem. § 2 NUVPG i. V. m. Anlage 1 NUVPG lfd. Nr. 3, 4 der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Die Feststellung kann ab sofort unter [www.grafenschaft-bentheim.de/amtsblatt](http://www.grafenschaft-bentheim.de/amtsblatt) eingesehen werden.

Nordhorn, 15.06.2023  
Der Landrat